

Informationen zu Grundstücksentwässerungsanlagen

Nach der Abwassersatzung sind Anträge und Genehmigungen erforderlich für

- den Neubau von Grundstücksentwässerungsanlagen
- die Erweiterung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- die Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen
- die Verlegung von Hausanschlüssen

und deren Benutzung.

Für die unterschiedlichen Bauvorhaben sind folgende Verfahren vorgesehen

- Genehmigungsverfahren für Wohngebäude, Industrie und Gewerbebauten sowie für Anlagen bei denen keine Bestandsunterlagen vorhanden sind (Entwässerungsantrag)
- Antrag zur Verlegung von Hausanschlüssen (gesonderter Antrag).

Für Genehmigungen und Abnahmen werden Gebühren nach der Verwaltungskostensatzung fällig. Die Kosten für die Verlegung von Hausanschlüssen werden nach der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung in Rechnung gestellt.

Mit sämtlichen Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der entsprechenden Genehmigung begonnen werden.

Hausanschlüsse werden **ausschließlich** durch die WEB erstellt und im Regelfall ein bis zwei Meter auf das Grundstück gelegt. Bei Baumaßnahmen nach dem Genehmigungsverfahren werden Abnahmen durchgeführt.

Wer die Vorschriften zur Genehmigung, Herstellung, Abnahme und Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen vorsätzlich oder fahrlässig missachtet, kann nach der Abwasserbeseitigungssatzung mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 € belegt werden.

Telefonnummern und Adressen zur Informationsbeschaffung

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

Grundstücksentwässerung

Goethestraße 53

38440 Wolfsburg

☎: (0 53 61) 28-12 50

✉: (0 53 61) 28-12 49

@: grundstuecksentwaesserung@web.wolfsburg.de

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

Allgemeiner Service

Goethestraße 53

38440 Wolfsburg

Ansprechpartner Frau Picht / Frau Saling

☎: (0 53 61) 28-12 86 oder 28-12 87

✉: (0 53 61) 28-12 08

@: Svenja.Picht@web.wolfsburg.de

Claudia.Saling@web.wolfsburg.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 08.30 - 16.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Internet

<http://www.wolfsburg.de>

Im Downloadbereich können Sie die oben genannten Formulare herunterladen.